
Planung und Realisierung des Absatz Zeitschriften

Verantwortlich: A

Bestätigt durch: Verlagsdirektor

Verbindlich ab: 1. 8. 1987

1. Planung

Grundlage der Absatzplanung für das Inland ist der Wirtschaftsvertrag mit der Deutschen Post, der auf dem Rahmenvertrag aufbaut. Vor Abschluß eines neuen Rahmenvertrages erfolgt dessen Beratung in Dienstbesprechung bei D.

Der Wirtschaftsvertrag wird jährlich mit dem PZV beraten.

Termin: Dez. d. Vorjahres, Teilnehmer: C, A

P liefert verbindlichen Terminplan für alle Zeitschriften. A stellt nach Abstimmung mit dem PZV Verteiler für Druckerei aus.

Die Druckauflage schließt alle Frei-, Beleg- und Werbeexemplare ein. Für Sonderbestellungen bis 200 Expl. ist Zustimmung von P, bei kumulativer Überschreitung der Lizenz auch Genehmigung des Presseamtes erforderlich.

Termin für Sonderbestellungen:

14 Tage vor Imprimatur schriftlicher Antrag an A

2. Realisierung

Basis für die Berechnung der Zeitschriften an die Post sind Auslieferungsmeldungen der Druckereien.

Sonderverkäufe ab Verlag bis 50 Expl. sind zum EVP zu berechnen.

Darüber hinaus können Rabatte bis zur Höhe des VAP gewährt werden. Preisvereinbarungen bedürfen der Zustimmung von Ö.